

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Rappin

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Reiterhof Zirmoisel“ der Gemeinde Rappin und zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rappin gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Rappin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.07.2020 den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Reiterhof Zirmoisel“ der Gemeinde Rappin sowie der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gefasst und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 – BGBl. I S. 3634 – zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden) bestimmt. Der Entwurf wurde in der öffentlichen Sitzung vom 04.04.2024 von der Gemeindevertretung Rappin bestätigt.

Die Vorentwürfe des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung sowie des o.a. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird in der Zeit

vom 29.05.2024 bis zum 01.07.2024

im Amt Bergen auf Rügen, Markt 5-6, 18528 Bergen auf Rügen, Zimmer 406

während der Dienststunden

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter folgendem Link bereitgestellt:

<https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Städtebau-Wirtschaft-/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Bauleitpläne-Satzungen/>

sowie auch unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>

Während der o. a. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf auf dem Postweg an **Amt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen** oder während der Sprechzeiten im Amt Bergen auf Rügen zur Niederschrift gebracht werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen unter Angabe von Namen und Adresse des Absenders an die Mailadresse **stadtplanung-werner@stadt-bergen-auf-ruegen.de** mit dem Betreff: *vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Reiterhof Zirmoisel“* zu übersenden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der betroffene Ortsteil Zirmoisel liegt im westlichen Teil der Gemeinde Rappin, knapp 3 Kilometer süd-westlich von Rappin und ca. 1,5 km westlich der Kreisstraße K6. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 19/2 der Flur 1 Gemarkung Zirmoisel und umfasst eine Fläche von ca. 1,66 ha.



Quelle: Geoport Landkreis Vorpommern-Rügen

Im Auftrag

Volker Paarmann

Volker Paarmann
Bau- und Ordnungsamtsleiter

Ausgehängt am:



15.05.2024

Abzunehmen am:

29.05.2024

Abgenommen am:

30. MAI 2024

Siegel

